



Jugendhaus „Zweite Heimat“ e.V.  
Hermann-Geisen-Str. 40-44  
56203 Höhr-Grenzhausen

Höhr-Grenzhausen, 13.11.2020

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Guten Tag sehr geehrte Mitglieder,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung werden wir nicht wie gewohnt durchführen können. Das Jahr 2020 ist geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie und diese Pandemie beeinflusst auch unsere Mitgliederversammlung.

Die Durchführung der Mitgliederversammlung habe ich in der letzten Vorstandssitzung mit den Vorstandsmitgliedern besprochen. Unsere Satzung lässt uns keinen Spielraum, die Sitzung in das kommende Jahr zu verschieben. Gleichzeitig müssen wir das Budget des Fördervereins für das kommende Jahr beschließen, damit in der weiteren Folge der Stadtrat diesen Haushaltsplan, hoffentlich, genehmigt. Neben der Regelung in § 9 unserer Vereinssatzung ist für die Durchführung einer Mitgliederversammlung § 32 BGB maßgebend. Beide Vorschriften gehen grundsätzlich von einer Präsenzsitzung als Mitgliederversammlung aus. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVIDGesetz) wurde eine abweichende Regelung zu § 32 BGB, befristet für das Jahr 2020, eingeführt. So sieht § 5 Abs. 2 Nr. 2 COVID-Gesetz vor, dass den Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden kann ihre Stimme zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. Der Vorstand hat sich für dieses Verfahren ausgesprochen.

Gleichzeitig müssen wir die aktuelle 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO) beachten. Nach den aktuellen Verordnungsvorgaben ist die Durchführung einer Versammlung nicht statthaft. Dennoch planen wir aktuell die Mitgliederversammlung, in der Hoffnung, dass im Dezember eine Durchführung möglich ist. Wir werden kurzfristig auf der Internetseite (<https://www.juz-zweiteheimat.de/>) informieren, ob wir die Mitgliederversammlung durchführen können.

Sie erhalten daher heute zu allen Punkten der Tagesordnung ausführliche Sachdarstellungen. Gleichzeitig haben wir Ihnen einen „Stimmzettel“ beigefügt, in dem Sie zu den entscheidenden Punkten Ihre Stimme abgeben können. Diesen „Stimmzettel“ senden Sie uns bitte per Post oder per E-Mail bis zum 1. Dezember 2020 zurück.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Mittwoch, den 02. Dezember um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen  
in Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48.**

Im Sitzungssaal können aufgrund der Corona-Einschränkungen maximal 15 Personen, unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten, anwesend sein.

Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen, teilen Sie dies bitte im Vorfeld Frau Yavuz, E-Mail: sevda.yavuz@hoehr-grenzhausen.de, mit. Ansonsten nutzen Sie bitte die Möglichkeit der zuvor beschriebenen schriftlichen Abstimmung.

**Für die Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:**

**TOP 1 Begrüßung**

**TOP 2 Aus der Arbeit des Jugendhauses**

*a) Bericht des Vorsitzenden*

*b) Bericht des Jugendhausleiters, unter dem folgendem Link:*

<https://www.juz-zweiteheimat.de/wp-content/uploads/2020/11/Jahresbericht2020.pdf>

**TOP 3 Bericht über die Kassenprüfung 2019**

**TOP 4 Entlastung des Vorstandes**

**TOP 5 Beschluss Haushaltsplan 2021**

**TOP 6 Verschiedenes**

Der Entwurf für den Haushalt 2021 und alle anderen Unterlagen sind dieser Einladung beigelegt.

Bleiben Sie gesund.

(Thilo Becker)

1. Vorsitzender